

Begründung:

Der Bebauungsplan-Entwurf hat vom 26.05.1998 bis zum 25.06.1998 öffentlich ausgelegen. Während der Auslegung sind keine Anregungen von Bürgern oder Trägern öffentlicher Belange geäußert worden.

Der Bebauungsplan wird nach dem Satzungsbeschluß durch Veröffentlichung rechtskräftig, sobald die Bezirksregierung Weser-Ems die im Parallelverfahren durchgeführte 28. FNP-Änderung genehmigt hat.